



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFLINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN

Freitag, 10. Januar 2025/Nr. 02

## Auf zum nächsten Abenteuer - Verabschiedung von Eleonore Aich in den Ruhestand

Getreu dem Motto „Auf zum nächsten Abenteuer“ wurde unsere langjährige Leiterin des Kindergartens Schnürpflingen Frau Eleonore Aich mit einem großen Fest am 14.12.2024 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Der Einladung unserer Erzieherinnen in die Weihungstalhalle sind rund 250 Gäste gefolgt, unter ihnen auch unser ehemaliger Bürgermeister Manfred Häberle, ehemalige Kolleginnen, Weggefährten, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und auch viele Eltern. Alle ließen es sich nicht nehmen Eleonore Aich auf ihrem Weg zum nächsten Abenteuer gebührend zu begleiten.



Neben den Wortbeiträgen unserer Kindergartenleiterin Sarah Eisner, ihrer Stellvertreterin Lea Noherr und Bürgermeister Michael Knoll, stand der Nachmittag natürlich vor allem auch ganz im Zeichen der Kindergartenkinder. Diese verabschiedeten Eleonore Aich mit dem eigens für dieses Ereignis einstudierten Rap mit dem passenden Titel „Frau Aich geht in Rente, was nun?“ und einer kleinen Aufführung „Ich packe meine Tasche“ in den Ruhestand.

Frau Aich geht in Rente, was nun? Das fragen sich ihre Kolleginnen, die Verwaltung, die Eltern und vor allem aber natürlich „ihre Kinder“ im Kindergarten:

Frau Aich geht in Rente - WAS NUN?

Frau Aich muss sich auch mal - AUSRUHN!

Frau Aich hat schon so viel - GEMACHT!

Frau Aich hat es endlich - GESCHAFFT!

Frau Aich packt die Tasche - WAS NUN?

Da wolln wir auch was - REIN TUN!

## Termine

**Samstag, 11.01.2025**

Christbaumsammelaktion der Reichenbachbude

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Montag, 13.01.2025**

Energieberatung im Sitzungssaal des Rathauses von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Mittwoch, 15.01.2025**

Wertstoffhof von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses ab 19.30 Uhr

**Donnerstag, 16.01.2025**

Seniorennachmittag im Gemeindehaus

**Freitag, 17.01.2025**

Abholung „Gelber Sack“

**Samstag, 18.01.2025**

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Montag, 20.01.2025**

Kinderkino in der Gymnastikhalle ab 15.30 Uhr

**Müllabfuhr**

**Dienstag, 21.01.2025**

Leerung Bioabfalltonne

**Mittwoch, 22.01.2025**

Wertstoffhof von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

**Samstag, 25.01.2025**

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Dienstag, 28.01.2025**

Leerung Papiertonne

**Mittwoch, 29.01.2025**

Wertstoffhof von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

In die Tasche wurde übrigens neben einer Zeitschrift, Süßigkeiten, Obst und einem Müllergutschein vor allem auch ein Glücksbringer gepackt, weil wir alle Frau Aich ganz viel Glück für ihren neuen Lebensabschnitt wünschen.

„Frau Aich hat schon so viel gemacht“. Dieser kleine Satz aus Kindermündern beschreibt zutreffend das unfassbare Engagement von Frau Aich während ihrer Wirkungszeit im Kindergarten. Etwas mehr als 41 Jahre war Eleonore Aich nämlich ein extrem wichtiger Bestandteil im Kindergarten Schnürpflingen und in all der Zeit immer eine absolute Konstante. Der Kindergarten war, wie sie immer sagte „ihr Baby“.

In all den Jahren war die Bildungspolitik und Bildungsphilosophie immer einem steten Wandel unterworfen. Während es beispielsweise vor 41 Jahren exakt ein Betreuungsmodell gab, können die Eltern nun aus insgesamt 11 Modellen auswählen. Frau Aich hat in den Jahren ihrer Tätigkeit sämtliche Kindergartenreformen und auch Um- und Neubauten an vorderster Stelle mitgestaltet. In ihrer langen Wirkungszeit hat sie eine ganze Gemeinde von der Eingewöhnung in den Kindergarten bis zum Übergang in die Schule begleitet. Und das so viele Jahre, dass viele der heutigen Eltern sich immer noch sehr gerne an ihre Erzieherin Frau Aich erinnern. Auch einige ihrer heutigen Kolleginnen kamen in den Genuss der Erziehung von Eleonore Aich, als sie selbst Kindergartenkinder in Schnürpflingen waren.

In den letzten 41 Jahren hat sie unzählige tolle Projekte ins Leben gerufen. Eleonore Aich ist es beispielsweise zu verdanken, dass wir bis heute ein gemeinsames Bildungshaus mit der Grundschule Schnürpflingen sind und so der Übergang der Kindergartenkinder in die Grundschule erleichtert wird.

Begonnen hat Frau Aich ihre Ausbildung bereits im Jahre 1974 und diese dann im Jahr 1979 als Erzieherin abgeschlossen. Danach arbeitete sie ca. 4 Jahre lang als Leiterin des Kindergartens in Binzwangen bevor ihr ab dem 1.9.1983 die Leitung des damals 2-gruppigen Kindergartens in Schnürpflingen anvertraut wurde.

Mit überwältigender Mehrheit hat diese kluge Entscheidung der Gemeinderat unter Vorsitz des damaligen Bürgermeisters Jürgen Guse in seiner Sitzung am 16. Mai 1983 gefasst. Eleonore Aich setzte sich übrigens gegen 26!! weitere Bewerberinnen durch.

Bedingung war damals, dass Frau Aich ihren Erstwohnsitz nach Schnürpflingen verlegt. Kurzerhand zog sie mit Antritt der Stelle dann auch in das Obergeschoss des damaligen Kindergartengebäudes ein. So war der Kindergarten für Eleonore Aich nicht nur Arbeitsstelle, sondern vor allem auch Heimat.

Und genau diese innere Einstellung hat sie sich über die lange Wirkungszeit stets bewahrt. Sie bewältigte die extrem wichtige, schöne aber manchmal auch anstrengende Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit an den Kindern immer mit vollem Engagement, ganz viel Herzblut, großer Leidenschaft und vor allem mit ganz viel Liebe für unsere kleinen und kleinsten Mitbürgerinnen und Mitbürger. Und wer sie kennt weiß, dass sie eigentlich immer etwas oder auch manchmal ganz viel mehr gemacht hat, als sie eigentlich musste.

Ihr Wirken ist dabei immer weit über das hinausgegangen, was man gemeinhin als „Betreuung“ bezeichnet.

So war sie Wegbegleiterin, Impulsgeberin und Vorbild für unzählige Kinder, Familien und auch Kolleginnen. Mit Ihrer Hingabe, Ihrer Geduld und Ihrem pädagogischen Geschick hat sie Generationen von Kindern nicht nur betreut, sondern gefördert, geprägt und auf einem wichtigen Stück Weg im Kindergarten an die Hand genommen und begleitet.

Im Namen unserer Gemeinde, des Gemeinderats und der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde bedankte sich Bürgermeister Michael Knoll ganz herzlich bei Frau Aich.

Liebe Frau Aich:  
Danke für Ihre Leidenschaft, Danke für Ihre Fürsorge, Danke für Ihre Kraft und Danke für Ihr Engagement.  
Oder einfach Danke, dass Sie 41 Jahre so waren wie Sie eben sind.

Michael Knoll, Bürgermeister,  
im Namen Ihrer Kolleginnen, der Verwaltung, des Gemeinderats und der Bürgerschaft der Gemeinde Schnürpflingen



## BEHÖRDEN

**Bürgermeisteramt Schnürpflingen**  
**Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen**  
**www.schnuerpflingen.de**

**Telefon** (0 73 46) 36 64  
**Telefax** (0 73 46) 37 93  
**E-Mail:** info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:  
**Michael Knoll**

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

**LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS**

Schillerstraße 30, 89077 Ulm  
www.alb-donau-kreis.de

**Telefon** (07 31) 1 85-0  
**Telefax** (07 31) 61 93 69  
**E-Mail:** info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales  
**E-Mail:** sozialedienste@alb-donau-kreis.de

**Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:**

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr  
Do. 12.30 – 17.30 Uhr  
Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung.

**INFORMATIONS-, BERATUNGS- und BESCHWERDESTELLE für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis**

Sternplatz 5  
89584 Ehingen  
Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung.  
**Telefon** (07391) 779 2408  
**E-Mail:** team@ibb.alb-donau-kreis.de  
www.ibb.alb-donau-kreis.de

**PFLEGESTÜPUNKT ALB-DONAU-KREIS**

Schillerstraße 30, 89077 Ulm  
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch  
**Sabine Böckeler**  
**Telefon** (0731) 185-45 01  
**E-Mail:** sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

**GRUNDSCHULE SCHNÜRPFLINGEN**

**Telefon** (07346) 87 09

**KINDERGARTEN SCHNÜRPFLINGEN**

**Telefon** (07346) 22 91

**ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE**

**Telefon** (07346) 92 11 77

**BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN**

Amtsgericht Ulm  
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm  
Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.

[www.notariatsreform.de](http://www.notariatsreform.de)

## GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis  
Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen  
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)  
[www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss](http://www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss)

**Telefon** (07391) 503-130

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

**RETTUNGSDIENST:**

**Tel. 112** (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

**NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM**

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm  
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

**Öffnungszeiten:**

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr  
Sa., So. 08.00 – 22.00 Uhr  
und Feiertag

**ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE**

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik  
für Kinder- und Jugendliche  
Eythstraße 24, 89075 Ulm

**Öffnungszeiten:**

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr  
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr  
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.



**ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 61) 120 120 00



**TIERÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 00) 12 16 16 16

## APOTHEKEN-NOTDIENST

am Samstag, 11.01.2024

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr  
Iller-Apotheke, Hauptstraße 39, 89250 Senden, Tel. (07307) 5642

am Sonntag, 12.01.2024

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr  
farma-plus Apotheke am Bahnhof, Gustav-Stresemann-Straße 1,  
89257 Illertissen, Tel. (07303) 43904

## NOTRufe

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	(0731) 19222
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	(07347) 95 88 070
Polizeirevier Ulm West	(0731) 188 38 12

## LAIEN-DEFIBRILLATOREN



Defis können Leben retten!  
Standorte der öffentlich zugänglichen  
Laien-Defibrillatoren: Tag & Nacht

## Bushaltestelle Ammerstetten

Außenbereich Ortsstraße, Ecke Reichenbach, Ammerstetten

## Bushaltestelle Beuren

Im Häuschen Illerriedener Straße zwischen Ringstraße und  
Alte Landstraße, Beuren

## Ehem. Donau-Iller Bank, Geschäftsstelle Schnürpflingen

Eingangsbereich Silcherstraße 2, Schnürpflingen

## Sportplatz Schnürpflingen

Außenbereich Schulstraße, ca. 700m außerhalb der  
Ortschaft Schnürpflingen  
Beim Haupteingang, Südseite

## Was ist ein Defibrillator?

Ein Defibrillator wird in der Medizin bei akuten Herz-Kreislauf-Stillständen verwendet. Bei plötzlichen Erkrankungen wie z.B. einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenembolie kommt es in vielen Fällen zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand, der zu einer lebensbedrohlichen Situation werden kann. Seit einigen Jahren gibt es Defibrillatoren, die für Laien hergestellt werden. Diese Geräte können von jedermann bedient werden und sind durch einen Sprachcomputer, der Anweisungen und Erklärungen zur Bedienung gibt, gesteuert. Um Solche handelt es sich auch bei den im Gemeindegebiet angebrachten Geräten.

## GEMEINDE AKTUELL

### Geburten



Als neue Erdenbürgerin begrüßen wir herzlich

**Jule Wirth**  
geboren am 04.12.2024

Eltern: Maike und Raphael Wirth, wohnhaft in Schnürpflingen

## Altersjubilare

### Veröffentlichung von Altersjubiläen

Liebe Mitbürger,  
wie bereits bekannt gegeben, dürfen seit 2024 Glückwünsche zu runden Geburtstagen nur noch mit ausdrücklicher Erlaubnis des Jubilars und nicht mehr mit Datum veröffentlicht werden.  
Wir werden deshalb auch in diesem Jahr unsere „Geburtstagskinder“ jeweils anfragen, ob eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gewünscht ist.

Die Glückwünsche erscheinen dann immer am Monatsanfang für alle Jubilare, die im vergangenen Monat Geburtstag hatten. Veröffentlicht wird der Name, das Alter und der Wohnort (Schnürpflingen, Ammerstetten oder Beuren), ohne die genaue Adresse.

Die Gemeindeverwaltung

## Abfall-Info

### Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist jeweils samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

### Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 17.01.2025 abgeholt.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –  
Ihr Mitteilungsblatt.  
Empfehlen Sie uns weiter.



## Impressum

### Herausgeber:

Bürgermeisteramt Schnürpflingen  
Hauptstraße 17 · 89194 Schnürpflingen  
T 07346 / 3664 - F 07346 / 3793  
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

### Verantwortlich:

Bürgermeister Michael Knoll o. V. i. A.  
(Amtlicher Teil)  
Verantwortlich für die Kirchen- und

Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

### Verlag:

NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684  
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil  
Alexander Rist  
Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr

Redaktionsschluss Di. 10.00 Uhr

### Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.  
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

### Druck:

Esser printSolutions GmbH  
Westliche Gewerbestraße 6  
75015 Bretten

## Wir sammeln eure Christbäume ein!

**Samstag 11.01.2025  
ab 07:00 Uhr,**

**Bitte gut sichtbar an den  
Straßenrand legen.**



**Über Spenden am Baum  
freuen wir uns.**

**Eure Reichenbachbude-Ammerstetten**

### Neue Regelungen bei der Abfallwirtschaft ab 2025: Das ändert sich zum Jahreswechsel



**Abfallwirtschaft**  
Alb-Donau-Kreis

#### Grüngutabfuhr gegen Gebühr und mit Anmeldung

Die Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt wird weiterhin zweimal jährlich angeboten. Die Abfuhr findet 2025 im Frühjahr während des Zeitraums vom 10. Februar bis 7. März und im Herbst vom 3. bis 21. November statt.

Neu ist, dass eine Anmeldung für einen Abholtermin erfolgen muss und dafür eine Gebühr in Höhe von 21,06 Euro pro Abruf bei einer Menge bis zu 2 m<sup>3</sup> erhoben wird. Für größere Mengen fallen je weiteren 2 m<sup>3</sup> zusätzlich 24,86 Euro an.

Grund für die Änderung ist, dass bisher in den Städten und Gemeinden eine sehr ungleichmäßige Inanspruchnahme des Angebots stattgefunden hat und teilweise unnötige Leerfahrten entstanden sind. Dies soll künftig vermieden und die Kosten verursachergerecht nach der tatsächlichen Inanspruchnahme aufgeteilt werden.

Die Anmeldung ist möglich über das Bürgerportal auf der Homepage [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) oder beim Kundencenter unter Telefon: 0731 185-3333.

#### Mit Buchsbaumzünsler befallener Strauchschnitt

Der Buchsbaumzünsler ist inzwischen deutschlandweit verbreitet. Daher kann durch Verbrennen oder gesonderte Entsorgung als Restmüll der Befall nicht mehr aufgehalten werden. Ab 1.1.2025 können deshalb befallene Buchsbäume wie anderer Baum- und Heckenschnitt über die Grüngutannahmestellen entsorgt werden. Kleinmengen befallener Buchsbäume können auch in die Biotonne.

#### Hartkunststoffe: Annahme auf den Entsorgungszentren ab 1.1.2025 gebührenfrei

Hartkunststoffe bzw. Kunststoffhohlkörper können ab 1.1.2025 in haushaltsüblichen Mengen gebührenfrei auf den Entsorgungszen-

ten angeliefert werden. Darunter fallen Gegenstände aus Kunststoff, die keine Verpackungen sind und daher nicht in den Gelben Sack gehören – also beispielsweise Putzeimer, Plastikblumenüberköpfe, Spielgeräte, Gießkannen, Kinderbadewannen, Papier- und Wäschekörbe und Haushaltsgegenstände aus Kunststoff.

Bei der Sperrmüllabfuhr auf Abruf, die einmal im Jahr gebührenfrei bis 5m<sup>3</sup> in Anspruch genommen werden kann, können weiterhin Gegenstände aus Kunststoff, die nicht in den Restmüllbehälter passen, bereitgestellt werden.

#### Deponiegebühren

Für das Jahr 2025 werden die Gebühren für die Anlieferung von Bauschutt und Erdaushub auf den Deponien Litzholz, Unter Kaltenbuch und Roter Hau geringfügig angepasst. Damit wird den Kosten für die Nachsorge Rechnung getragen – sie entstehen, wenn die Deponie in einigen Jahren das Ende ihrer Betriebszeit erreicht hat.

Die neuen Deponiegebühren sind von 1.1.2025 auf der Homepage [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) zu finden unter Gebühren > Selbstanlieferung.

#### Fundsachen

In der Hauptstraße, beim Zebrastreifen an der ehemaligen Raiffeisenbank / Silcherstraße wurde am 16. Dezember nachmittags ein kleines Kuscheltier gefunden, eine Katze in einem rosa Körbchen.

Außerdem wurde am 2. Januar am Friedhof, an der Mauer bei der Aussegnungshalle, ein blauer Kinder-Kopfhörer mit orangenem Kabel gefunden.

Die Fundsachen können von ihren Besitzern im Rathaus abgeholt werden.

Die Gemeindeverwaltung

#### Gemeinderatssitzungen

##### Sitzung des Gemeinderats

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Schnürpflingen findet am **Mittwoch, 15.01.2025 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses in Schnürpflingen statt.

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Protokollbekanntgabe
3. Vorberatungen des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Jahr 2025
4. Baugesuche: Nutzungsänderung von Rinderhaltung zu Hühnerhaltung, Hauptstraße 65 im vereinfachten Genehmigungsverfahren
5. Information und Beschussfassung zum Umzug eines Geldautomaten vom derzeitigen in das zukünftige Rathaus
6. Neubeschaffung eines Kommunaltraktors - Bestätigung einer Eilentscheidung
7. Neugestaltung eines Dorfplatzes in Schnürpflingen
  - Beauftragung eines Netzanschlusses ans Stromnetz
  - Beschaffung von E-Bike-Fahrradanlehnbügel mit Ladestation
8. Verschiedenes

gez. Michael Knoll  
Bürgermeister

Zu der öffentlichen GR-Sitzung wird herzlich eingeladen.  
Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

## Bekanntmachungen



## Gemeinde Schnürpflingen

Alb-Donau-Kreis

**Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung in der Gemeinde Schnürpflingen**

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Schnürpflingen am 18.12.2024 das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung beschlossen:

**Gebührenverzeichnis als Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung der Gemeinde Schnürpflingen gültig ab 11.01.2025**

Nr.	Amtshandlung / Gebührentatbestand	Gebühr
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
1.1	Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmals	<b>15,00 €</b>
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	
1.21	Einzelfall	<b>15,00 €</b>
1.22	Befristete Zulassung (5 Jahre, § 4, Abs. 2)	<b>100,00 €</b>
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
<b>2.1</b>	<b>für die Bestattung</b>	
2.1.1	von Personen im Alter unter 3 Jahren (Erdbestattung)	<b>535,50 €</b>
2.1.2	von Personen im Alter von 3 und mehr Jahren	<b>1050,00 €</b>
2.1.3	von Personen im Alter von 3 und mehr Jahren in einem Tiefgrab	<b>1250,00 €</b>
2.1.4	ein Zuschlag zu 2.1.1 für Bestattungen an Samstagen	<b>700,00 €</b>
2.1.5	ein Zuschlag zu 2.1.2 bis 2.1.3 für Bestattungen an Samstagen	<b>700,00 €</b>
2.1.6	für die Inanspruchnahme eines Sargträgers pro Person	<b>85,00 €</b>
<b>2.2</b>	<b>für die Beisetzung von Aschen</b>	
2.2.1	im Urnengrab und -gemeinschaftsfeld	<b>350,00 €</b>
2.2.2	in Urnenstelenkammer	<b>320,00 €</b>
2.2.3	ein Zuschlag zu 2.2.1 und 2.2.2 für Beisetzungen an Samstagen	<b>700,00 €</b>
<b>2.3</b>	<b>für die Überlassung eines</b>	<b>Nutzungszeit</b>
2.3.1	Reihengrabes für Personen im Alter unter 10 Jahren	15 Jahre <b>160,00 €</b>
2.3.2	Reihengrabes für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	25 Jahre <b>450,00 €</b>
2.3.3	Urnensammlergraben	15 Jahre <b>240,00 €</b>
2.3.4	anonymen Urnensammlergrabs	15 Jahre <b>200,00 €</b>
<b>2.4</b>	<b>für die Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</b>	
2.4.1	Wahlgrab, einstellig, doppeltief	25 Jahre <b>800,00 €</b>
2.4.2	Wahlgrab, 2-stellig, normaltief	25 Jahre <b>980,00 €</b>
2.4.3	Wahlgrab, 2-stellig, 3-fache Belegung	25 Jahre <b>1.250,00 €</b>

## Bekanntmachungen

Seite 2/2

2.4.4	Wahlgrab, 2-stellig, 4-fache Belegung	25 Jahre	1.400,00 €
2.4.5	Urnengemeinschaftsgrabfeld für 1 Urne	20 Jahre	400,00 €
2.4.6	1 Urnenkammer für 2 Urnen	15 Jahre	500,00 €
2.4.7	Urnengemeinschaftsgrabfeld für 1 Urne	15 Jahre	480,00 €
2.4.8	zusätzliche Urne in bestehendes Grab	15 Jahre	150,00 €
<b>2.5</b>	<b>für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts</b>		
2.5.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode		wie 2.4.1 bis 2.4.7
2.5.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.		
<b>2.6</b>	<b>für die Benutzung</b>		
2.6.1	des Aufbahrungstraumes je angefangenen Tag (max. 360 €)		60,00 €
2.6.2	der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)		125,00 €

### § 1 Inkrafttreten

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt das bisher geltende Gebührenverzeichnis außer Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ausgefertigt!

Schnürpflingen, 18.12.2024

-----  
Michael Knoll  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Übermittlung von Meldebedaten des Geburtsjahres 2008 an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial der Bundeswehr übermitteln die Meldebehörden nach § 58c Gesetz über die Rechtstellung der Soldaten (Soldatengesetz SG) personenbezogene Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2026 volljährig werden (Geburtsjahr 2008).

Es handelt sich um folgende Daten:

- Familienname
- Vorname
- gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen der Datenübermittlung ausdrücklich widersprechen.

Es besteht die Möglichkeit nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zu verlangen, dass Ihre Daten **nicht** übermittelt werden.

Sie haben bis zum **14.02.2025** Gelegenheit, Ihren Widerspruch bei der Gemeinde Schnürpflingen, Hauptstr. 17, 89194 Schnürpflingen schriftlich zu erklären. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Wideruf.

## Sonstige aktuelle Infos

### Information zur Auswertung der Geschwindigkeitsmessstafeln in der Gemeinde Schnürpflingen

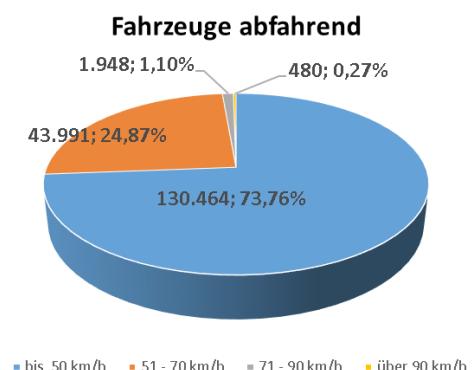
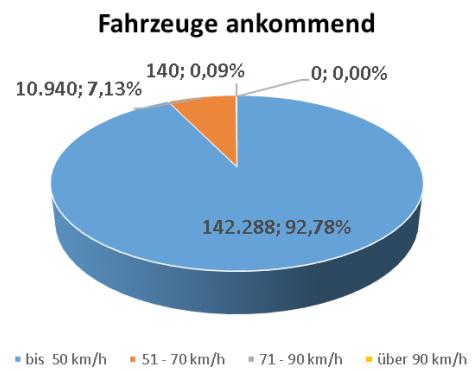
Hier: Ortseinfahrt Ammerstetten von Schnürpflingen kommend

Wir möchten unsere kleine Serie bezüglich der Auswertung der Geschwindigkeitsmesstafeln in der Gemeinde Schnürpflingen fortsetzen und informieren Sie heute somit über die Geschwindigkeit und die Anzahl der Kraftfahrzeuge am **Ortseingang von Ammerstetten von Schnürpflingen kommend**. Die Auswertung umfasst den Zeitraum vom **01.07.2022 bis zum 29.02.2024**, also eine Zeitspanne von etwas über 1,5 Jahren.

Insgesamt fahren durch Ammerstetten deutlich weniger Fahrzeuge als auf den Hauptverbindungsachsen durch Schnürpflingen. So sind in dieser Zeit an kommend 153.368 Fahrzeuge (entspricht ca. 252 Fahrzeuge pro Tag) mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 39,31 km/h und abgehend 176.883 Fahrzeuge (entspricht ca. 291 Fahrzeuge pro Tag) mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 44,60 Km/h registriert worden.

Die schnellste Geschwindigkeit betrug eingehend 85 Km/h, abgehend 142 Km/h, die am 22.08.2023 gemessen wurden. Wie Sie der untenstehenden Grafik entnehmen können, wird an kommend im Durchschnitt sehr anständig gefahren. So hatten 92,78 % der Fahrzeuge eine Geschwindigkeit von unter 51 Km/h und 7,13 % eine Geschwindigkeit zwischen 51 Km/h und 70 Km/h und nur 0,09 % der Fahrzeuge fuhren über 70 Km/h. Abgehend in Richtung Schnürpflingen wird auch hier erwartungsgemäß deutlich schneller gefahren. Es hatten 73,76 % der Fahrzeuge eine Geschwindigkeit von unter 51 Km/h und 24,87 % eine Geschwindigkeit zwischen 51 Km/h und 70 Km/h, während rund 1,1 % der Fahrzeuge über 71 Km/h fuhren (davon 0,27 % über 91 Km/h).

Direkt an Ihre Haustür. Jede Woche neu.  
Besser informiert sein.  
Ihr Mitteilungsblatt.



### Kinderkino Schnürpflingen

**Das Schnürpflinger Kinderkino läuft wieder kostenfrei am Montag, 20.01.2025 ab 15.30 Uhr**

Das Kinderkino ist ein Angebot für Kinder. Ungefähr alle zwei Monate wird montags in der Gymnastikhalle in Schnürpflingen ein Kinderfilm gezeigt. Mit dem Kinderkino bieten die Jugendhäuser Alb-Donau e.V. in Kooperation mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis pädagogisch wertvolle Unterhaltung an.

Eltern und Großeltern sind natürlich auch willkommen – das Kinderkino ist Familienkino!

Eine Aufsichtsperson für die Kinder ist während der ganzen Veranstaltung vor Ort.

Veröffentlicht wird das Kinderkino vorab im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schnürpflingen.

Leider ist es uns aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich, die für das Kinderkino ausgewählten Filme mit Titeln und Bildern zu veröffentlichen.

Nähere Informationen zum aktuellen Film werden in der Schule und dem Kindergarten ausgehängt oder können erfragt werden unter der Telefonnummer 07346/3664 (Frau Aßfalg).

#### VERANSTALTUNGSORT:

Gymnastikhalle, Schulstraße 35, 89194 Schnürpflingen

Dauer: ca. 80 Minuten

Wir freuen uns über rege Teilnahme!

Ihr Rathausteam Schnürpflingen



## Wahlbekanntmachungen

# Bekanntmachung

## der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag 23.02.2025

### 1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Schnürpflingen

wird in der Zeit vom 03.02.-07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Schnürpflingen, Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen, Einwohnermeldeamt, 1.OG – nicht barrierefrei, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

### 2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025, 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde, Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen, Einwohnermeldeamt, 1.OG Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

### 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

### 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 291 Ulm

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

### 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

#### 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

#### 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

## 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Schnürpflingen, 10.01.2025

Die Gemeindebehörde

gez. Michael Knoll, Bürgermeister



## Regionale Energieagentur Ulm

## Voller Energie - Für Sie



Neutrale, kostenlose und individuelle  
**Beratung in Ihrem Rathaus**  
**Schnürpflingen & Illerkirchberg**

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

**Montag, 13.01.2025**  
 von 14.00 bis 17.00 Uhr  
 für Schnürpflingen

**Montag, 20.01.2025**  
 von 14.00 bis 17.00 Uhr  
 für Illerkirchberg

Wir bitten um Anmeldung bis zum  
 10. Januar 2025  
 für Schnürpflingen

15. Januar 2025  
 für Illerkirchberg

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:  
 Rathaus Schnürpflingen  
 Fr. Krautsieder / Fr. Aßfalg  
 Telefon: 07346-3664

Rathaus Illerkirchberg  
 Frau Moll  
 Telefon (07346) 9609-0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:  
 Regionale Energieagentur Ulm gGmbH  
 Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

## MUSIKSCHULE

 Zweckverband  
 „Musikschule Iller-Weihung“

## Veranstaltungshinweise

## Info-Schülervorspiel - Schlaginstrumente

mit Schülern aus den Schlagzeug-Klassen von Dieter Behle und Wolfgang Ruof. Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

**08. Februar 2025, 10.30 Uhr, Dietenheim, Gemeinschaftsschule**

## Schülerkonzert

**14. Februar 2025, 19.00 Uhr, Staig, Mittelpunkt**

## Info-Schülervorspiel - Holzblasinstrumente

Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

**15. Februar 2025, 10.30 Uhr, Staig, Mittelpunkt**

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Eine vollständige Übersicht über unsere Veranstaltungen sowie der Ferienplan für das Schuljahr 2024/2025 ist auf der Homepage unter [www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de) zu finden.

Neu-Anmeldungen für das kommende Schulhalbjahr noch möglich

Anmeldungen für das Vokal- und Instrumentalfächerangebot der Musikschule für das zweite Schulhalbjahr mit **Beginn Februar 2025** werden noch entgegengenommen.

Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle der Musikschule gerne unter der angegebenen Rufnummer. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle oder über unsere Homepage [www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de) erhältlich.

Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Akkordeon, Veeharfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. - Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Nähere Auskünfte zu ihren Angeboten erteilt die Musikschule gerne auch unter der unten angegebenen Rufnummer. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage [www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de) erhältlich.

**Zweckverband****»Musikschule Iller-Weihung«**

Schloßstraße 4  
 89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Daniel Roth

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: [musikschule@iller-weihung.de](mailto:musikschule@iller-weihung.de)

[www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de)

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr



## SOZIALE DIENSTE

## Katholische Sozialstation



Dorndorfer Straße 1

89186 Illerrieden

Tel. (07306) 96000

Fax (07306) 960020

E-Mail: [info@sozialstation-iller-weihung.de](mailto:info@sozialstation-iller-weihung.de)

Home: [www.sozialstation-iller-weihung.de](http://www.sozialstation-iller-weihung.de)

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 15.00 Uhr



**Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung**  
 Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

**Öffentliche Sprechzeiten (in Regglisweiler):**

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.  
 Für eine telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689**

Das Trauercafé ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15-17 Uhr in den Räumen der **Ladenkirche Oberkirchberg**, Ulmer Straße 3, in 89171 Oberkirchberg.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt nötig.  
 Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

[www.hospizgruppe-iw.de](http://www.hospizgruppe-iw.de)

**LETZTE HILFE KURS****Einander beistehen am Ende des Lebens**

Das Sterben eines nahestehenden Menschen macht uns als Mitmenschen oft hilflos. Früher selbstverständliches Wissen zur Sterbegleitung ist schleichend verloren gegangen und damit auch das Zutrauen, als Mensch und als Gesellschaft Sterbenden beistehen zu können.

Sterbegleitung ist auch in Familie und Nachbarschaft möglich und nötig: Denn die meisten Menschen möchten zuhause sterben, begleitet von vertrauten Menschen.

Im **Letzte Hilfe Kurs** vermitteln wir Basiswissen zu den Themen Sterben, Tod und Trauer und möchten ermutigen, sich den Menschen am Ende des Lebens und im Sterben zuzuwenden.

**Unser Kurs besteht aus folgenden Modulen:**

- Modul 1** Sterben gehört zum Leben
- Modul 2** Vorsorgen und entscheiden
- Modul 3** Leiden lindern
- Modul 4** Abschied nehmen vom Leben

**Kursdauer** (4 Module) 9 bis 13 Uhr mit Pause

**Kurstermin** 1. Februar 2025

**Kursleitung** Team „Letzte Hilfe Kurs“ der Hospizgruppe Iller-Weihung

**Ort** Kloster Brandenburg, Am Schlossberg 3, 89165 Regglisweiler

**Kosten** 25,00 €

**Verbindliche Anmeldung unter Tel. 07347-955-0**

Kloster Brandenburg

Wir helfen  
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

Samariterweg 1-3 · 88477 Orsenhausen

Tel. 07353-9844-0 · Fax 07353-9844-155

E-Mail: [info@asb-osn.de](mailto:info@asb-osn.de)

Hausnotruf / Essen auf Rädern / Tagespflege / Erste-Hilfe-Kurse  
 07353-9844-0 · [www.asb-osn.de](http://www.asb-osn.de)

Mitteilungsblätter sind begehrte,  
 relevant, super-lokal  
 und reichweitenstark.

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN****Katholische Kirchengemeinde  
Mariä Unbefleckte Empfängnis  
Schnürpflingen****Pfarrbüro****Öffnungszeiten:**

Montag 17.00-19.00 Uhr und Dienstag 9.00-11.30 Uhr  
 Johanna Bicker · Tel. 07346 8705 · Fax 07346 922844  
[kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de](mailto:kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de)  
[www.maria-schnuerpflingen.de](http://www.maria-schnuerpflingen.de)

**Pastoralteam**

Pfarrer Jean deLéon · Leiter der Seelsorgeeinheit  
 Erreichbarkeit über das Pfarrbüro Unterkirchberg von Montag bis Donnerstag  
 Tel. 07346 3526 · [jean.deleon@drs.de](mailto:jean.deleon@drs.de)  
 Nur in **dringenden** seelsorgerischen Notfällen  
 Mobil: 0176 70962913

Pastoralreferent Stefan Lepre · Pastorale Ansprechperson für die Kirchengemeinden Staig und Steinberg  
 Beauftragter für die Kindergärten  
 Tel. 07346 96498-28 · [stefan.lepre@drs.de](mailto:stefan.lepre@drs.de)

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi · Schwerpunkt Erstkommunion  
 Tel. 07346 96498-13 · [adelheid.blaesi@drs.de](mailto:adelheid.blaesi@drs.de)

Referentin für junge Erwachsene Julia Schad  
 Tel. 01590 1456137 · [jlangendorf@bdkj.info.de](mailto:jlangendorf@bdkj.info.de)

**Gemeinsame Kirchenpflegerin**

Carola Hagenmayer  
 Tel. 07346 96498-12 · [carola.hagenmayer@drs.de](mailto:carola.hagenmayer@drs.de)  
 Büro im Pfarrhaus Unterkirchberg, Termin nach telefonischer Vereinbarung

**Bei einem Trauerfall**

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde
- Außerhalb der Öffnungszeiten des Pfarrbüros wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro in Unterkirchberg oder Staig.

**Kirchengemeinde Schnürpflingen**

**Gottesdienstordnung vom 12.01.2025 – 19.01.2025**

**Sonntag, 12.01.** **Taufe des Herrn**

*E: Lukas 3,15-16.21-22*

10.45 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier  
 10.45 Kindergottesdienst im Gemeindehaus

**Sonntag, 19.01.** **2. Sonntag im Jahreskreis**

*E: Johannes 2,1-11*

In Schnürpflingen findet kein Gottesdienst statt.  
 13.30 Rosenkranz

**Ministrantendienst**

Sonntag, 12.01. Tobias, Selina K., Teresa K., Kilian

**Kommunionempfang in der Eucharistiefeier**

Für alle Gottesdienstbesucher, denen es schwerfällt, zum Empfang

der Kommunion in der Kirche nach vorne zu gehen, gibt es nun die Möglichkeit in der ersten Bank **nach dem Kreuzgang** Platz zu nehmen. Die Kommunion wird dann zu jedem Einzelnen an die Bank gebracht.

Danach wird die Kommunion im Kreuzgang ausgeteilt. Ebenso wird die Kommunion weiterhin, wie bisher, vorne ausgeteilt.

## KOMM MACH MIT



Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

### Kirchengemeinderatswahl 2025

Am 30. März 2025 wählt die Katholische Kirchengemeinde Schnürfingen einen neuen Kirchengemeinderat. Alle Wahlberechtigten unserer Kirchengemeinde sind daher aufgerufen, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die KGR-Wahl vorzuschlagen. Ab sofort und bis zum **19. Januar 2025** können Sie Vorschläge einreichen. Sie können dies schriftlich tun, aber auch die aktiven KGR-Mitglieder oder den Wahlausschuss persönlich ansprechen. Für schriftliche Vorschläge können Sie die in der Kirche aufgestellte Box oder den Briefkasten des Pfarrbüros benutzen.

Bitte machen Sie von Ihrem Vorschlagsrecht regen Gebrauch.

Wenn Sie in den nächsten Tagen oder Wochen von aktiven Mitgliedern des KGR besucht werden, sollten Sie diesen Personen kooperativ Ihre Türe öffnen und sich ansprechen lassen. Vielen Dank für ihr Mitmachen.

### Wahlausschuss

#### Eltern-Kind-Gruppe

Wir treffen uns immer mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr im Rathaus.



#### AUS DER SEELSORGEEINHEIT

Alle Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit auf einen Blick

Sa. 11.01.	17.00	Staig	Eucharistiefeier
So. 12.01.	9.00	Steinberg	Eucharistiefeier
	10.45	Höttisheim	Eucharistiefeier
	10.45	Unterkirchberg	Eucharistiefeier
	10.45	Unterkirchberg	Kindergottesdienst
	10.45	Schnürpflingen	Wortgottesfeier
	10.45	Schnürpflingen	Kindergottesdienst
Mo. 13.01.	18.30	Oberkirchberg	Eucharistiefeier
Di. 14.01.	9.00	Staig	Morgenmesse
Mi. 15.01.	9.00	Steinberg	Morgenmesse

## KOMM MACH MIT



Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Am 30. März kommenden Jahres ist Kirchengemeinderatswahl. Der Kirchengemeinderat leitet zusammen mit dem Pfarrer die Kirchengemeinde. Er entscheidet über alle wichtigen Geld- und Sachfragen. Außerdem trägt er Verantwortung für das Leben und die pastorale Arbeit in der Kirchengemeinde.

Wir suchen Frauen und Männer, die bereit sind in der Kirchengemeinde mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen. Wäre das etwas für Sie?

Wenn Sie mindestens 16 Jahre alt sind und katholisch, können Sie für den Kirchengemeinderat kandidieren.

Wenn wir alle zusammenhelfen, können wir auf für die kommenden Jahre einen guten und arbeitsfähigen Kirchengemeinderat bilden.



**Kinderkleider-Flohmarkt Staig**

**SAMSTAG, 01. FEBRUAR 2025**

**13:00 bis 15:00 Uhr**

KINDERKLEIDERFLOHMARKT STAIG

Einlass für Schwangere (plus eine Begleitperson) mit gültigem Mutterpass ab 12:00 Uhr.

Angeboten werden Frühjahr- und Sommerkleidung, Schuhe sowie Spielsachen, Bücher, Kinderfahrzeuge, Babyausstattung und vieles mehr.

Selbstverständlich gibt es wieder Kaffee, selbstgebackene Kuchen und Waffeln!

Bitte beachten Sie die Informationen und Regeln zu unserer Veranstaltung auf [Basarlino](#).



Wir freuen uns auf Sie!  
[Zwergenclub Staig](#)

GEMEINDEHALLE STAIG-ALTHEIM  
Jahnstr. 16, 89195 Staig

Weitere Informationen unter: [www.basarlino.de/DS66](http://www.basarlino.de/DS66)



**Hier wächst du über dich hinaus.**

[www.freiwilligendienste-rs.de](http://www.freiwilligendienste-rs.de)



freiwilligendienste  
jugend am arbeitsmarkt



freiwilligendienste  
jugend am arbeitsmarkt



freier freiwilligendienst



freiwilligendienste  
jugend am arbeitsmarkt

### FSJ-Stelle gesucht?

Zum 1. September 25 möchten wir die FSJ-Stelle bei der Kirchengemeinde Staig und im Hirschgund neu besetzen!

- Sie haben Interesse an einem abwechslungsreichen und spannenden Jahr?

- Sie besitzen den Führerschein Klasse C?

Dann bewerben Sie sich mit einem Lebenslauf und einem kurzen Anschreiben bei der Katholischen Kirchengemeinde Staig, Stefan Lepre, Uhlandstraße 3, 89195 Staig: Mail: Stefan.Lepre@drs.de. Telefon 07346/96498-28. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir sind anerkannte Einsatzstelle der Freiwilligendienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gGmbH.

Erfahren Sie auf der Website [ich-will-fsj.de](http://ich-will-fsj.de) mehr zum Freiwilligen Sozialen Jahr.

Auf der Website [ich-will-bfd.de](http://ich-will-bfd.de) erfahren Sie mehr zum Bundesfreiwilligendienst 27+

P.S. Auch aktuell haben wir Bedarf an eine\*r Fsjler\*in. FSJ-Stellen können zu jedem ersten des Monats und für mindestens ein halbes Jahr besetzt werden. Wenn Sie gerade auf der Suche sind, schauen Sie doch einfach vorbei!



#### Veranstaltungen im Hirschgrund 2025

Damit Sie planen können, hier eine Liste der Veranstaltungen, die wir für 2025 vorbereiten:

28.02. - 07.03.	Faschingsfreizeit
01.05. - 04.05.	Power Break
28.05. - 01.06.	Mountainbiketage
27.06. - 29.06.	Yoga-Wochenende
31.07. - 03.08.	Vater-Kind-Tage
03.08. - 09.08.	Kreative Kindertage (Kreki)
09.08. - 17.08.	Jugendfreizeit (Jufre)
18.08. - 23.08.	1. Familienfreizeit
23.08. - 27.08.	2. Familienfreizeit
28.08. - 04.09.	Bed & Breakfast
26.09. - 28.09.	Allgäu erleben
28.09. - 02.10.	Seniorenfreizeit
24.10. - 26.10.	Frauenwochenende
30.10. - 02.11.	Kreativtage
07.11. - 09.11.	Männerwochenende
27.12. - 02.01.26	1. Winterfreizeit
02.01. - 06.01.26	2. Winterfreizeit

Anmeldung zu der jeweiligen Veranstaltung ist möglich, sobald die Ausschreibung im Mittteilungsblatt erfolgt.

#### Faschingstage in Hirschgrund

vom 28.02. – 07.03.2025

Kosten für Übernachtung und Vollpension

für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren 336 €

Kinder bis 15 Jahre 280 €

Kinder bis 10 Jahre 210 €

Kinder bis 3 Jahre frei

Sie können sich zu dieser Freizeit im Pfarrbüro Staig anmelden unter Tel. 07346/96498-25 oder per Mail an [mariahimmelfahrt.staig@drs.de](mailto:mariahimmelfahrt.staig@drs.de).



#### Weihnachtswunderwochenende 2024



Am letzten Wochenende vor Weihnachten war im Hirschgrund noch einmal viel los. Beim **Weihnachts-Wunder-Wochenende** trafen sich etwa 35 junge Erwachsene in einem einsamen, verschneiten Tal hinter Sibratsgäßl.

Am Freitagabend wurden wir mit reichlich Neuschnee, einem Lagerfeuer und heißen Getränken begrüßt.

Somit gab es am Samstag viel zu tun, neben Spaziergängen und Schneeballschlachten bei bestem Wetter ging es für manche auch zum Schneeschuhwandern oder Schlittenfahren.

Nachmittags wurden Weihnachtskarten mit Linolplatten gedruckt, allerlei verwichtet und viele Spiele gespielt. Bei langen Nächten und gutem Essen hatten wir ein schönes vorweihnachtliches Wochenende.

#### Schee wars!



#### Große Auswahl an Fasnetskostümen

Sind sie auf der Suche nach einem originellen Kostüm für die Fasnet? Dann sind Sie in der Sammelzentrale in der Fockestraße 23/1 (Industriegebiet Süd) in Laupheim genau richtig. Am Samstag, den 11. Januar 2025 bieten wir wieder den beliebten Fasnetskleidermarkt an. Von 9 bis 14 Uhr finden Sie dort alles, was den Narren glücklich macht. Wenn Sie also etwas Besonderes mit dem gewissen Flair suchen, schauen Sie einfach vorbei.

In den Wochen nach dem Fasnetskleidermarkt wird auch im Second-Hand-Laden von Montag bis Samstag von 9.30 – 12.30 Uhr und von Montag bis Freitag von 14 bis 17 Uhr allerhand an Kostümen angeboten.

Mit dem Erlös des Verkaufs werden weltweite Entwicklungshilfeprojekte gefördert.

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.


**Evangelische Kirchengemeinde  
Oberholzheim**

Pfarrer Andreas Kernen  
Pfarrerin Doris Seitz-Kernen  
Tel.: 07392 / 23 64  
Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de  
Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr  
Tel.: 07392 / 23 64  
Assistenz der Gemeindeleitung M. Schmid:  
Tel: 07392/150008  
Homepage: [www.evkirche-oberholzheim.de](http://www.evkirche-oberholzheim.de)  
Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

**Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder. (Römer 8,14)**

**Sonntag, 12.01.2025**

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Kernen)  
mit Feier des Hl. Abendmahls  
Kirche Oberholzheim  
Anschließend Gemeindeversammlung im Gemeindehaus

**Montag, 13.01.2025**

17.30-19.15 Bubenjungschar (Wielandhalle)  
18.00-19.30 Mädchenjungschar  
Gemeindehaus Oberholzheim

**Dienstag, 14.01.2025**

ab 14.30 Uhr Gemeindecafé  
Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

**Mittwoch, 15.01.2025**

9.30 bis Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge  
11.00 Uhr Ev. Gemeindehaus Oberholzheim  
  
14.30 bis Konfirmandenunterricht  
16.00 Uhr Ev. Gemeindehaus Oberholzheim  
  
16.30 bis Konfirmandenunterricht  
18.00 Uhr Kirchl. Gemeindezentrum Staig

**Donnerstag, 16.01.2025**

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates  
Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

**Sonntag, 19.01.2025**

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Keinath)  
Gemeindehaus Oberholzheim

**Winterkirche 31.12.24 bis 30.03.2025**

Ab 31.12. wollen wir die Gottesdienste im Gemeindehaus feiern.  
Ausnahme: Bei Taufsonntagen und wenn Familienkirche im  
Gemeindehaus ist. Deshalb bitte immer auf den Ort schauen.

**Gemeindeversammlung am 12.01.2025  
im Anschluss an den Gottesdienst**

Wir möchten alle Interessierten über die kommende Gemeindezusammenlegung informieren: Warum wir das tun (müssen), welche Überlegungen dazu angestellt und Alternativen abgewogen wurden, welche Vor- und Nachteile sich ergeben können.  
Der Kirchengemeinderat wird anwesend sein. Und es besteht die Gelegenheit zur Aussprache.  
Kaffee und Knabbersachen stehen bereit!

# WIR SAGEN JA...

... zu einer gemeinsamen  
Zukunft als eine Gemeinde

Dietenheim  
Ersingen  
Laupheim  
Oberholzheim



**Wir laden herzlich ein zur  
Gemeindeversammlung**  
Infos · Fragen · Austausch

**Sonntag  
12. Januar 2025  
nach dem Gottesdienst  
Gemeindehaus Oberholzheim**

**Cafe.Zeit am Dienstag, 14. Januar 2025**

**Lust auf Kaffee & Kuchen?**

Herzliche Einladung zum Gemeindecafé mit hausgemachten Kuchen. Dienstag, 14.01.2025 ab 14:30 bis 17:00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Oberholzheim, Turmstr. 3. Es wäre schön, wenn wir uns sehen! Weitere Termine: 11.02./11.03. 25



**Kirche geöffnet**

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden.

Die Kirche Oberholzheim ist am Sonntag nach dem Gottesdienst und werktags ab 8:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

**Einladung zum Koch-Workshop für Singles über 30**

Am Donnerstag, 30.1.2025 veranstalten wir einen Koch-Workshop. Dazu laden wir alle Singles über 30 ein, gemeinsam zu kochen, zu schlemmen und interessante Gespräche zu führen. Den Abend veranstaltet die evangelische Kirchengemeinde Ersingen in Kooper-

tion mit dem Verein Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V. Stephan Wiele, Küchenmeister und selbst ernannte „Labertasche“ nimmt Sie mit auf eine kulinarische Reise durch die Region. Anmeldungen **bis 15.1.2025** an Pfarrer Lukas Weigold (Lukas.Weigold@elkw.de) oder Maike Honold (m.honold@verein-biosphaerengebiet-alb.de). Weitere Infos auf der Homepage der Kirchengemeinde unter [www.evkirche-ersingen.de](http://www.evkirche-ersingen.de)

#### Gemeinde- und Spendenkonto

**NEU:** DE74 6509 1040 0009 0600 06

BIC: GENODES1LEU

## SENIORENECKE

### Seniorennachmittag am 16.01.2025

Wir laden euch zum Seniorennachmittag am Donnerstag, 16.01.2025 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr recht herzlich ein. Der Nachmittag findet im Marienheim statt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.  
Das Seniorenteam

## VEREINSNACHRICHTEN



### Fußballverein Schnürpflingen 1920

[www.fv-schnuerpflingen.de](http://www.fv-schnuerpflingen.de)

Kontaktperson:  
Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39

### Abteilung Fußball



## SEI KEINE PFEIFE - WERDE SCHIRI!

### Neulingskurs im Illertal

6 Termine im Sportheim Illerrieden

**13. bis 22. März 2025**

Kontakt: Sarah Mürdel  
[info@schirigruppe-illertal.de](mailto:info@schirigruppe-illertal.de)  
0151-51341518



Jede Woche.  
**48 Wochen** im Jahr.



## TERMINE 2025

<b>13. März</b>	<b>17.30 - 20.30 Uhr</b>
<b>15. März</b>	<b>9.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>17. März</b>	<b>17.30 - 20.30 Uhr</b>
<b>20. März</b>	<b>17.30 - 20.30 Uhr</b>
<b>22. März</b>	<b>10.00 - 13.00 Uhr</b>

im Sportheim Illerrieden

Wangener Str. 14  
89186 Illerrieden



### Abteilung Turnen



#### Neujahrsgrüße

Ein glückliches, gesundes und frohes Neues Jahr Ihnen allen! Nach einer entspannten, gesegneten und fröhlichen Weihnachtszeit wollen wir frisch und munter in das neue Jahr starten. Auch in 2025 erwarten Sie unsere engagierten Gruppenleiter\*innen, zahlreiche Helfer\*innen und viele Menschen, die hinter den Kulissen wirken, um Ihnen ein buntes und abwechslungsreiches Sportangebot zu bieten. Wir möchten uns bei allen für ihren unermüdlichen Einsatz in 2024 bedanken und freuen uns auf viele gemeinsame Ereignisse im neuen Jahr. Ohne unsere ehrenamtlich tätigen Mitwirkenden wäre das alles nicht möglich. Bleibt aktiv und macht mit! Vielen Dank!

Eure Turnabteilung

#### Kursangebot

##### Qi-Gong

Qi Gong ist eine Methode an seiner Lebensenergie zu arbeiten. Die sanften Übungen bauen die Muskulatur auf und stärken Knochen und Gelenke.

Die Yin und Yang Energien werden harmonisiert und die Abwehr-energie gefördert.

Qi Gong Üben heißt Momente zu schaffen, um mit sich selbst in Einklang zu kommen und Körper und Geist als Einheit zu erleben. Vorkenntnisse oder besondere „Sportlichkeit“ sind nicht erforderlich.

**Kursbeginn:** Montag, 20.01.25 jeweils 19-20 Uhr (insgesamt 10 Übungsstunden)

weitere Termine: 27.01., 03.02., 10.02., 17.02., 24.02., 10.03., 17.03., 24.03., 31.03.25

**Ort:** Gymnastikhalle

**Kursgebühr:** 50,00€ für Vereinsmitglieder  
65,00€ für Nichtmitglieder

Der Unkostenbeitrag ist am ersten Kursabend zu bezahlen.

**Mitzubringen sind:** bequeme Kleidung, weiche Turnschuhe oder Noppensocken, Handtuch oder Decke.

**Kursleitung:** Andrea Jäger

**Anmeldefrist:** 17.01.25 unter [turnen@fv-schnuerpflingen.de](mailto:turnen@fv-schnuerpflingen.de)  
 WhatsApp: 0174/1668178 od. bei A. Regenbogen unter 923276.

**Personen welche sich bereits beim letzten Kurs oder bei der Übungsleiterin persönlich angemeldet haben sind auf der Teilnehmerliste und müssen sich nicht mehr anmelden.**



## Kursangebot

### Yoga

Yoga ist eine wohltuende Praxis, die Spaß macht und die Gesundheit fördert. Wissenschaftlich bewiesen, ist Yoga eines der effektivsten Mittel zur Stressbewältigung und kann stressbedingte Beschwerden wie Rücken-, Nacken- und Kopfschmerzen lindern oder verhindern.

Yoga stärkt zudem die Abwehrkräfte und das Immunsystem. Studien zeigen, dass regelmäßige Yoga-Praktizierende von besserer Stimmung, gesteigerter Energie, geistiger Klarheit, erhöhter Konzentration sowie von Gelassenheit und innerer Ruhe profitieren.

**TERMIN:** jeweils Donnerstag, 19-20 Uhr 8 Einheiten

**BEGINN:** Donnerstag, 06.02.25

weitere Termine: 13.02., 20.02., 27.02., 13.03., 20.03., 27.03., 03.04.25

**ORT:** Gymnastikhalle

**KOSTEN:** Mitglieder 40€  
 Nichtmitglieder 52€

Der Unkostenbeitrag ist am ersten Kursabend zu bezahlen.

**MITZUBRINGEN:** Sportkleidung, Handtuch

**KURSLEITUNG:** Jacqueline Fuchs-Meuler Zertifizierte Yoga-Lehrerin

**ANMELDEFRIST:** 01.02.25 unter [turnen@fv-schnuerpflingen.de](mailto:turnen@fv-schnuerpflingen.de)

WhatsApp: 0174/1668178 od. bei A. Regenbogen 923276.



## Turnjugend

Die Turnabteilung bietet für Kinder „Dancing Kids“ an.

Bei diesem Kurs Kindertanz erlernen die Kinder spielerisch Bewegungsformen zu verschiedenen Rhythmen und Musikrichtungen. Dabei wird das Bewusstsein für den Umgang mit dem eigenen Körper, Bewegungen und Rhythmus geschult. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, sich körperlich zu betätigen und zu ihrer Lieblingsmusik zu tanzen.

Musik und Choreografien werden extra auf die Kinder abgestimmt. Tanzen ist eine gute Schule für die Motorik. Schrittfolgen zu lernen, übt die Koordinationsschulung sowie die Konzentrations- und Merkfähigkeit.

**Alter:** Kurs 1 von 4 – 6 Jahre  
 Kurs 2 von 7 – 9 Jahre

**Kurs:** Jeweils Dienstag,  
**Kurs 1 von 16.00 bis 16.45 Uhr**

**Kurs 2 von 16.45 bis 17.30 Uhr**

**Beginn:** 21.01.25

weitere Termine: 28.1., 04.02., 11.02., 18.02., 25.02., 11.03., 18.03., 25.03., 01.04.25

**Ort:** Gymnastikhalle

**Kosten:** 30€ für Vereinsmitglieder  
 36€ für Nichtmitglieder

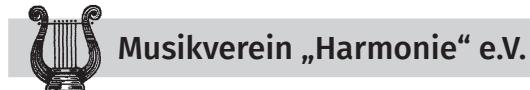
Der Unkostenbeitrag ist am ersten Kurstag zu bezahlen!

**Mitzubringen sind:** bequeme Kleidung, Turnschläppchen oder Turnschuhe

**Kursleitung:** Carolin Konnerth

**Anmeldefrist:** bis 17.01.25

Bei Alexandra Regenbogen Tel. 923276 od. 0174/1668178 (WhatsApp).



## HAPPY NEW YEAR

Liebe Gemeindemitglieder,

der Musikverein „Harmonie Schnürpflingen“ 1934 e.V. möchte sich für die Geld- und Sachspenden, die wir beim Weihnachtsanblasen 2024 entgegennehmen durften, recht herzlich bedanken!

**Ein neues Jahr, ein neues Glück, Wärme in der Seele und ein Licht. Froh den neuen Tag geschmückt, mit Liebe und mit Zuversicht.**

(H.S. Sam)

In diesem Sinne wünschen wir allen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern, Helfern, Freunden und Gönner, sowie den Einwohnern der gesamten Gemeinde einen guten Start in ein gesundes neues erfolgreiches Jahr 2025.



Die Vorstandschaft

## LANDFRAUEN



## Liebe Landfrauen

Wir starten mit unserem neuen Programm am Montag, 13.1. 2025 um 19:00 Uhr im MittelPunkt in Staig.

An diesem Abend werden auch die neuen Programmhefte verteilt. Lasst euch überraschen, wir freuen uns auf zahlreiche Besucher. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

"Euch allen ein friedliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2025!"  
 Euer Landfrauenteam



**KreisLandFrauenverband ULM**

**Der KreisLandFrauenverband Ulm lädt ein und informiert:**

KreisLandFrauenverband Ulm

**Mehrtägige Bildungsreisen 2025 – Terminbekanntgabe:**

**Italien – Vielfältiges Piemont**

Fünftägige Busreise vom 13. bis 17. April 2025

Anmeldung verbindlich bis spätestens zum 20. Januar 2025

**Niederlande zur Tulpenblüte – Das Königreich entdecken**

Viertägige Busreise vom 24. bis 27. April 2025

Anmeldung bis spätestens zum 20. Januar 2025

**Zum Wohl – die Pfalz**

Viertägige Busreise vom 12. Bis 15. September 2025

**Mit dem Rad unterwegs**

Dreitägige Kultur- und Bildungsfahrt vom 31. Juli bis 02. August 2025

**Weihnachtsbildungsreise im Dezember 2025 – ist in Planung**

**Eintägige Bildungsreisen**

**Kreisbildungsfahrt**

Eintägig am Freitag, den 04. April 2025

Flughafen Stuttgart und Gemüsebaubetrieb

Zu diesen Bildungsreisen erhalten Sie bei Johanna Klein, Tel. 07340 921092 oder bei Renate Wolf, Tel. Mobil 0152 536 538 79, nähere Auskünfte. Die genaueren Informationen werden Ihnen dann mitgeteilt.

**Der KreisLandFrauenverband ULM spricht ein herzliches Dankeschön auf diesem Weg bei all unseren Wegbegleitern\*innen für die Unterstützung unserer LandFrauenarbeit in 2024 aus.**

Was die kommende Zeit uns bringen wird,  
wissen wir nicht.

Sicher ist nur:

Die Vergangenheit mit ihrer Erinnerung,  
die Zukunft mit ihrer Hoffnung,  
der Frieden auf Erden  
und der Augenblick mit seinem Zauber  
sollen die größten Geschenke sein.

Wir wünschen Allen ein friedvolles und gesundes, neues Jahr.

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Weiteres können Sie auf der Homepage [www.landfrauen-bw.de](http://www.landfrauen-bw.de), oder [www.kreislandfrauen-ulm.de](http://www.kreislandfrauen-ulm.de) nachlesen, ebenso über Facebook oder Instagram der LandFrauen aufrufen.

**FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**

**ALB-DONAU-KREIS** Landratsamt

**Online-Veranstaltung für Landwirtinnen und Landwirte:  
Wie moderne Technik das Trinkwasser beim Düngen schützt**

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamt Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Dienstag, den 14. Januar 2025, ab 19:30 Uhr einen

Online-Informationsabend zum Thema Trinkwasserschutz beim Düngen. Insbesondere in den Wasserschutzgebieten im Alb-Donau-Kreis sind die Anforderungen hoch. Zwei Referenten informieren dazu, wie diese Rahmenbedingungen auch mit schnellwirksamen Mineraldünger erfüllt werden können.

Bernhard Limbrunner von der Firma Fritzmeier Umwelttechnik wird in seinem Vortrag die präzise Düngung anhand des Einsatzes von ISARIA-Pflanzensensoren erläutern. Andreas Hönscher von der Firma Rauch-Düngerstreuer wird anschließend aktuelle, sensorkompatible Technik zur Mineraldüngung vorstellen. Über den Chat können die zugeschalteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen. Eine Anmeldung ist über den folgenden Link erforderlich:  
<https://join.next.edudip.com/de/webinar/20251/2051466>

**Pflanzenproduktionstag 2025 nimmt Nachhaltigkeit und Klimaanpassung in den Fokus**

Der Pflanzenproduktionstag 2025 steht unter dem Motto „Nachhaltigkeit und Klimaanpassung“ und bietet Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen und Entwicklungen in der Pflanzenproduktion zu informieren. Die Veranstaltung wird am Dienstag, den 21. Januar 2025, um 9:30 Uhr im Gasthof Hirsch in Erbach-Dellmensingen durchgeführt. Es ist zudem möglich, online teilzunehmen.

Organisiert wird der Fachtag vom Verband Landwirtschaftliche Fachbildung (VLF) Alb Donau-Ulm e.V., dem Landwirtschaftlichen Beratungsdienst Ulm e.V., dem Bauernverband Ulm-Ehingen sowie dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Die Anmeldung für die Teilnahme ist über den folgenden Link möglich: <https://join.next.edudip.com/de/webinar/20252/2051472>

Eröffnet wird der Tag mit einem Vortrag von Prof. Dr. Karl Auerswald von der TU München zum Thema „Hochwasser und Dürre – Landschaftswasserhaushalt und Böden im Klimawandel“. Im Anschluss spricht Alexander Voit von der Düngekalk-Gesellschaft mbH (DÜKa) über „Kalkung in Zeiten des Klimawandels“ und wie durch Kalkung Böden auf Extremereignisse vorbereitet werden können.

Nach einer Mittagspause von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr wird das Programm mit Tammo Siemers von Amazonen-Werke H. Dreyer SE & Co. KG fortgesetzt, der Einblicke in „Controlled Row Farming“ geben wird. Diese Anbaumethode verspricht eine nachhaltigere Landwirtschaft, indem Betriebsmittel eingespart werden und Erosion vermieden werden kann. Christian Lenz vom Regierungspräsidium Tübingen referiert über das Erosionsschutzkataster und aktuelle Entwicklungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Pflanzenbau. Den Abschluss bildet ein Vortrag von Samuel Stetter vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft, zu den aktuellen rechtlichen Grundlagen des Pflanzenschutzes. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben Gelegenheit, Fragen zu stellen und sich auszutauschen.

Die Teilnahme am Pflanzenproduktionstag wird als zweistündige Fortbildung für den Sachkundenachweis im Pflanzenschutz anerkannt. Je Anmeldung kann nur ein Sachkundenachweis ausgestellt werden. Eine Bescheinigung wird nur an Teilnehmende ausgestellt, welche sich über den Anmeldelink für die Teilnahme vor Ort oder online angemeldet haben.

Jede Woche.  
**48 Wochen** im Jahr.

**NAK** VERLAG



## Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V.

### Jahreshauptversammlung

Der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V. lädt zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 10. Januar 2025 ein in die Bergemer Gemeindehalle Weilersteußlingen, Schulweg 10, 89604 Allmendingen

Die Veranstaltung beginnt mit einem kleinen Imbiss um 19:00 Uhr. Die Bewirtung übernehmen die Bergemer LandFrauen:

Als Referenten sind geladen,

**Herr Dipl. Ing. (FH) Franz Demmel, Landwirt, zum Thema: „Das Ziel – Der netzdienliche energieautarke Energie-Plus-Betrieb. Aspekte aus der Praxis“**

und

Frau **Isabel Kling**, Ministerialdirektorin im Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW“ zum Thema: „Das MLR im Auftrag für die heimische Landwirtschaft“

Wir laden unsere Mitglieder, ihre Familien, die Landfrauen und die Landjugend sowie alle interessierten Freunde und Gäste ganz herzlich ein.

## PARTEINACHRICHTEN

### CDU Gemeinneverband Iller-Weihung

#### Einladung zum Wirtschaftspolitischen Nachmittag mit Ronja Kemmer MdB in Dietenheim

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Der CDU-Gemeinneverband Iller-Weihung lädt Sie am 14.01.2025 zu einer Podiumsdiskussion zur aktuellen Wirtschaftspolitik in die Räumlichkeiten der Firma Semler Fenster + Schreinerei in Dietenheim ein.

Zuvor wird das neue Firmenmuseum der Firma Semler Fenster + Schreinerei offiziell durch die Bundestagsabgeordnete Ronja Kemmer und Bürgermeister Christopher Eh eröffnet. Hierzu sind Sie ebenfalls herzlich eingeladen.

Ort und Zeit:

**14.01.2025 ab 16:30 Uhr**

Semler Fenster+ Schreinerei

Otto-Leimer-Straße 2

89165 Dietenheim

Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Marco Stephan

Vorsitzender CDU-Gemeinneverband Iller-Weihung



## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### ALB-DONAU-KREIS

### Landratsamt

#### Webinar zur Kinderernährung am 14. Januar 2025:

„Von Anfang an mit Spaß dabei –

**Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“**

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am Dienstag, den 14. Januar 2025, in einem Webinar von 9:00 bis 10:30 Uhr. Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Eine Anmeldung ist über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-webinar-von-anfang-an-mit-spass-dabei/2075259>

## Schulnachrichten



### Robert-Bosch-Schule

#### Informationsabende der Robert-Bosch-Schule Ulm

Die Robert-Bosch-Schule Ulm ist eine gewerblich-technische Schule auf dem Ulmer Kuhberg mit einem großen Angebot an Bildungsgängen.

Unsere Informationsveranstaltungen finden in Präsenz statt. Auf unserer Homepage [www.rbs-ulm.de](http://www.rbs-ulm.de) finden Sie weitere Hinweise zu den Informationsabenden.

- **Dreijähriges Technisches Gymnasium** (mit den Profilen „Mechatronik“, „Informationstechnik“ sowie „Technik und Management“): Dienstag, 14.01.2025, 18 Uhr, Aula
  - **Berufskollegs** (Technisches Berufskolleg I und II, Zweijähriges Berufskolleg für Informationstechnik, Dreijähriges Berufskolleg Elektronik (dual)): Mittwoch, 15.01.2025, 18 Uhr, Aula
  - **Fachschule für Technik** (alle Fachrichtungen): Donnerstag, 16.01.2025, 18 Uhr. Orte: siehe Homepage
  - **Zweijährige Berufsfachschule** (Fachrichtung Metalltechnik): Mittwoch, 29.01.2025, 18 Uhr, Gebäude B1/Raum 013
  - **Sechsjähriges Technisches Gymnasium** – ab Klasse 8: Dienstag, 04.02.2025, 18 Uhr und Dienstag, 13.05.2025, 18 Uhr, Aula
- Wo: Robert-Bosch-Schule Ulm, Egninger Weg 30, 89077 Ulm



### Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm

#### Mittlere Reife – Fachhochschulreife – Abitur an einer staatl. Schule

Ihr Abitur in Reichweite – an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm!

Besitzen Sie die mittlere Reife und eine abgeschlossene Ausbildung? Dann können Sie in einem Jahr die **Fachhochschulreife** an unserem **einjährigen Berufskolleg (1BFKHT)** oder die **Allgemeine Hochschulreife** an unserer **zweijährigen Technischen Oberschule (TO)** erwerben. Es fallen keine Schulgebühren an.

### Vom mittleren Bildungsabschluss zum Abitur!

Besitzen Sie einen mittleren Bildungsabschluss oder das Versetzungszzeugnis eines allgemeinbildenden Gymnasiums nach Klasse 9 (G8) oder 10 (G9) und haben Interesse an **Gestaltungs- und Medientechnik**? Dann sind Sie ebenfalls bei uns am **Technischen Gymnasium (TGG)** genau richtig.

### Vom Hauptschulabschluss zum mittleren Bildungsabschluss!

Nach dem Hauptschulabschluss bieten wir an der **zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik** die Möglichkeit, einen **mittleren Bildungsabschluss** zu erwerben.

Weitere Informationen über diese Bildungsgänge erhalten Sie beim **Informationsabend am 30.01.2025 ab 17:00 Uhr** oder auf der Homepage der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm [www.fss-ulm.de](http://www.fss-ulm.de), Adresse: Egginger Weg 26, 89077 Ulm, Tel. 0731/161-3825



### Agentur für Arbeit Ulm

#### Agentur für Arbeit am 14. Januar geschlossen

Am Dienstag, den 14. Januar bleibt die Agentur für Arbeit wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen sowie das Berufsinformationszentrum. Alle Anliegen können jederzeit online erledigt werden. Antragstellern entstehen auch dann keine rechtlichen Nachteile, wenn sie am Folgetag persönlich vorsprechen.

#### Hinweis:

Die digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter [www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices) zu finden.

Über die Kunden-App BA-mobil ist ebenfalls eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich.

Anrufe werden unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegengenommen.



### Ulm-Biberach

#### Mit zunehmendem Alter steigt das Sturzrisiko

##### 2.292 Knochenbrüche bei über 65-Jährigen in der Region

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko zu stürzen und sich dabei ernsthaft zu verletzen. Die meisten Stürze bei älteren Menschen ereignen sich zu Hause, häufig im Badezimmer oder auf Treppen. Mangelndes Gleichgewicht und schwundende Muskulatur sind oft ausschlaggebend. Mit Sturzprophylaxe können Senioren und Seniorinnen sich schützen.

„Etwa ein Drittel der Menschen über 65 Jahre stürzt mindestens einmal pro Jahr, bei den über 80-Jährigen sogar fast jeder Zweite“, sagt Dr. Ralph Bier, Mediziner bei der AOK Baden-Württemberg. Die Ursachen für einen Sturz sind vielfältig. Generelle Gangunsicherheit, Schwindel oder Nebenwirkungen von Medikamenten können eine Rolle spielen. Vor allem Hindernisse oder Stolperfallen sind für ältere Menschen gefährlich. Auch gesundheitliche Einschränkungen wie eine Sehbehinderung oder Kreislaufschwäche durch zu hohen oder niedrigen Blutdruck können das Risiko eines Sturzes deutlich erhöhen. Nicht selten ist zudem der Gleichgewichtssinn gestört.

„Die Kombination aus altersbedingtem Muskelabbau und verminderter Knochendichte macht ältere Menschen besonders anfällig für Sturzverletzungen“, so der Mediziner. Die häufigsten Verletzungen nach Stürzen bei älteren Menschen sind Hüftfrakturen, Handgelenksfrakturen und Kopfverletzungen.

„Sturzbedingte Verletzungen sind eine der häufigsten Ursachen für Krankenhausaufenthalte bei Menschen über 65 Jahren und eine der Hauptursachen für den Verlust der Selbstständigkeit“,

sagt Dr. Bier. So leiden viele ältere Menschen nach einem Sturz unter dem sogenannten Post-Fall-Syndrom – der Angst, erneut zu stürzen. Es entsteht ein Teufelskreis: Die körperliche Aktivität wird reduziert, Muskelkraft und Balancesicherheit nehmen weiter ab – das Risiko für Stürze steigt. „Um die Selbstständigkeit und Mobilität älterer Menschen zu bewahren, ist daher eine frühzeitige Rehabilitation nach einem Sturz entscheidend“, so Dr. Bier.

Regelmäßige körperliche Aktivität und Gleichgewichtstraining können das Risiko für Stürze und sturzbedingte Verletzungen bei älteren Menschen signifikant reduzieren: Balance- und Krafttraining verbessert die Körperhaltung, die Koordination und das Gleichgewicht. Krafttraining steigert die Muskelkraft und hält die Knochen stark und stabil. Zudem kann man das eigene Zuhause auf ausreichend Beleuchtung und Stolperfallen, wie beispielsweise herumliegende Kabel, Teppichkanten oder Treppenstufen sowie glatte Oberflächen, überprüfen.



### Selbsthilfesbüro KORN

#### Info-Nachmittag zur Gründung einer Selbsthilfegruppe zum Thema Altersarmut

Die Stadt Ulm schätzt, dass ca. 4.000 bis 5.000 Seniorinnen und Senioren hier leben, die arm oder armutsgefährdet sind. Tendenz steigend, vor allem weil das Rentenniveau unzureichend ist, die Babyboomers in Rente gehen, die Lebenshaltungskosten fortlaufend steigen und bezahlbarer Wohnraum immer rarer wird.

Die allermeisten Menschen geraten durch Lebensumstände in die Altersarmut, die sie nicht selbst verschuldet haben. Altersarmut bedeutet nicht nur, dass alle Ausgaben auf ein absolutes Minimum reduziert werden müssen, sie hat starke Auswirkungen auf die gesamte Lebenslage der Betroffenen. Einsamkeit und soziale Ausgrenzung sind oft ständige Begleiter.

Der Verein „altersarmut Ulm nein e.V.“ und das Selbsthilfesbüro KORN laden Betroffene und Angehörige herzlich ein zu einer Informationsveranstaltung am

Donnerstag, den 30. Januar 2025

von 15:00 - 17:00 Uhr

„altersarmut Ulm nein e.V.“

Ensingerstrasse 19, 89073 Ulm

An diesem Nachmittag informiert „altersarmut Ulm nein“ über die Facetten und Folgen von Altersarmut sowie Hilfsangebote des Vereins. Eine Mitarbeiterin des Selbsthilfesbüro KORN berichtet, wie der Austausch in einer Selbsthilfegruppe Unterstützung bieten kann. Aktiv zu werden, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen, entlastet ungemein und lässt neue Perspektiven sehen. An diesem Nachmittag besteht die Möglichkeit, sich unverbindlich zu informieren und sich eventuell anschließend zur Gründung einer Selbsthilfegruppe zusammenzuschließen.

Das Selbsthilfesbüro KORN begleitet auf Wunsch die ersten Treffen.

Nähere Infos und Anmeldung über das Selbsthilfesbüro KORN.

#### Kontakt:

**Selbsthilfesbüro KORN e. V. (KOordinationsstelle Regionales Netzwerk)**

Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitliche und psycho-soziale Hilfsangebote im Raum Ulm/Neu-Ulm

Kornhausgasse 9, 89073 Ulm, Telefon 07 31 / 88 03 44 10, kontakt@selbsthilfesbuero-korn.de

**Kontaktzeiten:**

Mo. bis Mi.: 10:00 – 12:00 Uhr  
 Di.: 14:00 – 16:00 Uhr  
 Do.: 14:00 – 17:30 Uhr

**Zukunft Altbau****Wärmepumpen: Anschalten, wenn der Strommix grün und günstig ist****Seit Beginn des Jahres müssen Stromversorger variable Stromtarife anbieten****Zukunft Altbau: Wärmepumpeneigentümer sollten prüfen, ob sich flexible Stromtarife für sie lohnen.**

Seit 1. Januar 2025 sind alle Stromversorger in Deutschland verpflichtet, variable Stromtarife anzubieten. Mit einem solchen Tarif werden Preisschwankungen an der Strombörse weitergegeben. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit einer Wärmepumpe können mit einem solchen Tarif Kosten sparen und noch klimafreundlicher als bislang heizen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Ist der erneuerbare Anteil im Strommix hoch und der Preis niedrig, schaltet sich die Wärmepumpe bei Bedarf an. Ist das Gegenteil der Fall, verschiebt man die Wärmeerzeugung auf eine günstigere Stunde. Besonders interessant ist das Modell, wenn im Haus ein Pufferspeicher vorhanden ist – er kann günstigen Strom in Form von Warmwasser speichern und das Haus heizen, wenn Bedarf herrscht. Auch ein Trink-Warmwasser-Speicher lohnt sich hier. Wer ein Haus mit einer Wärmepumpe besitzt und sich für einen variablen Stromtarif interessiert, sollte bei seinem Stromversorger nachfragen und sich das Angebot erklären lassen, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Bedingung für die erfolgreiche Nutzung eines variablen Stromtarifs ist ein intelligentes Messsystem und eine zusätzliche Regelungstechnik. Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Wärmepumpen heizen zuverlässig, klimafreundlich und meist kostengünstig.

Verknüpft man die Effizienzheizungen intelligent mit dem Stromnetz und den schwankenden Strompreisen an der Börse, lassen sie sich noch günstiger und umweltfreundlicher betreiben. „Die Wärmepumpe wird vorzugsweise dann angeschaltet, wenn der Strom grün ist“, erklärt Frank Hettler. „Das reduziert die Stromkosten und verkleinert den ohnehin kleinen ökologischen Fußabdruck dieser Wärmeerzeuger.“

**Bedingung: Ein Smart Meter**

Um einen dynamischen Stromtarif erfolgreich zu nutzen, ist ein intelligentes Messsystem, ein sogenannter Smart Meter, erforderlich. Er besteht aus einem digitalen Stromzähler und einem Kommunikationsmodul. Das Smart Meter sendet den Zählerstand automatisch zum Energieversorger und empfängt beim flexiblen Stromtarif Informationen zum momentanen Strompreis. Auf diese Weise kann die Leistung der Wärmepumpe verringert oder erhöht werden. Auch ein Aus- oder Einschalten der Wärmepumpe ist auf Wunsch möglich. Neben einem Smart Meter braucht es zusätzlich noch eine Regelungsfunktion, die die Wärmepumpe so steuert, dass sie sich nach dem Strompreis richtet.

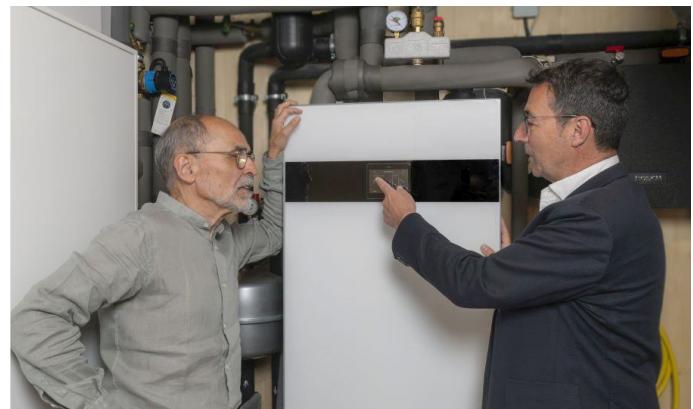
Ein Smart Meter erhält man über einen Messstellenbetreiber. Das ist ein Unternehmen, das die Stromzähler einbaut, betreibt und wartet. Seit 2025 sind die Preise für solche Smart Meter auf 20 Euro pro Jahr gedeckelt. Smart Meter eignen sich insbesondere in Haushalten, die mit über 6.000 Kilowattstunden im Jahr einen hohen Stromverbrauch haben, eine Photovoltaikanlage betreiben, mit

Wärmepumpen heizen oder Wallboxen nutzen. Seit 2025 hat jeder Haushalt das Recht, den Einbau eines intelligenten Messsystems zu verlangen – dieses muss dann innerhalb von vier Monaten installiert werden. Die Regelungstechnik bieten die Wärmepumpenhersteller an.

**Tipp: Pufferspeicher speichert Strom als Wärme**

Besonders wirkungsvoll wird die Steuerung der Wärmepumpe, wenn im Haus ein größerer Warmwasserspeicher für die Heizung, auch Pufferspeicher genannt, vorhanden ist. Ist der Strom besonders günstig, wird der Wasserspeicher vorrangig beladen. Er kann die Wärme über mehrere Stunden ohne große Verluste speichern. Hat das Gebäude Heizbedarf, gibt er die Wärme an die Heizkörper ab. Auch Trink-Warmwasser-Speicher lohnen sich, sie können ebenfalls sparsamer geladen werden, wenn der Strom günstig ist. Doch auch ohne Pufferspeicher oder Trink-Warmwasser-Speicher kann man flexible Stromtarife für Wärmepumpen sinnvoll nutzen. Zwei Beispiele: Sinkt der Strompreis nachts aufgrund von viel Windenergie im Netz und einer geringen Nachfrage, können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer die Nachtabsenkung der Wärmepumpe ein oder zwei Stunden vor der üblichen Zeit beenden, bevor am Morgen Nachfrage und Strompreis wieder ansteigen. In diesem Fall wird das Haus als Wärmespeicher genutzt. Ist es im Herbst und Frühling kalt und viel Solarstrom im Netz drückt die Preise, heizt die Wärmepumpe das Haus zwischen zwölf und 16 Uhr mit billigem Solarstrom auf. Nach Sonnenuntergang, wenn der Strom wieder teurer wird, kann sie dann gedrosselt werden.

Mit einem Pufferspeicher ist die Kombination von Wärmepumpe und flexiblem Stromtarif aber deutlich effizienter. Er bringt Zeiten mit günstigem Strom und die erforderliche Heizzeit besser in Einklang. Darüber hinaus verhindert der Speicher, dass die Wärmepumpe öfter anspringen muss. Das verlängert die Lebensdauer des Geräts.



*Mit flexiblen Stromtarifen können Wärmepumpen kostengünstiger betrieben werden.*

Foto: Zukunft Altbau

**AUS DEN NACHBARGEMEINDEN**

**SC Staig**



**SC Staig – Sportvereinszentrum fiss**

**Beckenboden-Workshop am 18.01.2025****Beckenbodentraining? Was ist das?**

In einem 45-minütigen Vortrag erklärt uns die Beckenbodenspezialistin Hilke Waldbüßer wo der Beckenboden sitzt, wie wir ihn ansteuern können und räumt mit Mythen darüber auf.

Danach wird das Gelernte in praktischen Übungen angewendet – nach dem Motto. Erst verstehen, dann umsetzen.

### Beckenboden-Workshop

Samstag, 18.01.2025  
13.30 – 15.00 Uhr  
im fiss  
Teilnahmegebühr 10,00 €

Für alle fiss-Vertragsmitglieder ist die Teilnahme kostenlos.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:

per Email an: [info@meinfiss.de](mailto:info@meinfiss.de)  
telefonisch unter: 07346 – 924363  
oder persönlich im fiss

Übrigens: auch Männer haben einen Beckenboden, der trainiert werden kann.

### SC Staig Sportvereinszentrum fiss Neues Präventionsprogramm Frühjahr 2025

#### Information und Anmeldung

fiss Das Fitness- und Gesundheitszentrum  
Sportclub Staig e. V.  
Jahnstraße 18  
89195 Staig

Internet [www.meinfiss.de](http://www.meinfiss.de)  
E-Mail [info@meinfiss.de](mailto:info@meinfiss.de)  
Telefon (07346) 92 43 63

#### 1. Fit & Gesund – 12 Einheiten a 60 Minuten

##### Was?

Ziel ist es, durch gezieltes Training dem alltäglichen Bewegungs- mangel entgegenzuwirken und dem Körper Ausdauer, Haltung, Kraft und Beweglichkeit zu vermitteln. Ein abwechslungsreiches Ganzkörpertraining bei dem wichtige Muskelgruppen in einer kompakten Einheit unter Einsatz verschiedenster Hilfsmittel trainiert werden.

##### Schwerpunkt Rücken

##### Wann?

Mittwoch 9:00 - 10:00 Uhr;

Beginn: 05.02.2025

Kursleitung: Ulrike Geiselmann

##### Wie viel?

90,00 Euro (12 Einheiten)

#### 2. Qi Gong – 10 Einheiten a 60 Minuten

##### Was?

Qi Gong bedeutet so viel wie „Arbeit an der Lebensenergie“. Die Lebensenergie soll beim Qi Gong durch drei Dinge in Fluss kommen: Entspannung, Bewegung und Konzentration. Durch harmonische Bewegungsabläufe und die Lenkung der Vorstellungskraft werden Energieblockaden im Körper gelöst, und heilende Kräfte entfalten sich.

##### Wann?

Kurs 1: Donnerstag, 8:30 – 9:30 Uhr

Beginn: 30.01.2025

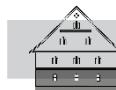
Kurs 2: Freitag, 18:00 – 19:00 Uhr;

Beginn: 31.01.2025

Kursleitung: Andrea Jäger

##### Wie viel?

80,00 Euro (10 Einheiten)



### Kulturstadel Hüttisheim

**Konzert Frühstück mit Melanie Haupt - Benefiz Konzert für die Aktion 100.000**  
**Sonntag, 19.01.2025, 11 Uhr**



#### Quer & Beet

Wie der Titel verspricht, lockt diese Lieder- Matinee mit einer Mischung aus Stand Ups und Songs „Quer & Beet“ durch die gesellschaftlichen Themen unserer Zeit. Nach ihren tollen Auftritten im Stuttgarter Renitenztheater freuen sich die Berliner Sängerin und Schauspielerin Melanie Haupt und ihr wunderbarer Gitarrist und Bassist Jonathan Bratoeff auf ihre Premiere im Kulturstadel. Souverän und locker swingen und grooven die Beiden bei ihrer mitreißenden Matinee und behaupten, dass ihre Gäste bei ihren Liedern gar nicht merken, dass sie ihnen sogar die Relativitätstheorie musikalisch erklären können. Und sie versprechen überdies, dass die Zuhörer bei ihrem Schmerzmittel- Rap sogar gänzlich ohne Schmerzmittel auskommen. Für Haupt ist das Theater „der beste Ort der Welt“, der auf keinen Fall verloren gehen darf. Freuen Sie sich also auf einen unterhaltsamen musikalischen Leckerbissen mit dem Duo aus der Hauptstadt Berlin.

**Der Reinerlös der Veranstaltung geht an die Aktion 100.000 der Südwest Presse Ulm.**

Einlass: 10 Uhr, Eintritt: 20,00 €

Weitere Infos und Ticketreservierung unter  
[www.kv-huettisheim.de](http://www.kv-huettisheim.de)

**Kulturverein Hüttisheim e.V.**

**Besuchen Sie unser Bistro im Gewölbe.**

**Öffnungszeiten:** Freitag ab 19 Uhr, Sonntag 14 - 20 Uhr



**Wir erreichen bis zu  
85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven  
Gemeinden und Städten.